

**Antrag 40/II/2023**

**KDV Spandau**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Erhöhung der Grundfinanzierung deutscher Hochschulen**

1 Die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag möge  
2 sich dafür einsetzen, die Grundfinanzierung an deutschen  
3 Hochschulen deutlich zu erhöhen.

4

5 **Begründung**

6 Die Qualität von Lehre und Forschung an deutschen Hoch-  
7 schulen ist entscheidend für den Erfolg von Wissenschaft  
8 und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Al-  
9 lerdings verstärken die schwächelnde Wirtschaft, immer  
10 mehr Wettbewerb zwischen nationalen Forschungsein-  
11 richtungen und eine weitestgehend fehlende Digitalisie-  
12 rung an den Hochschulen den Kampf um Ressourcen und  
13 schaffen so einen negativen Konkurrenzdruck zwischen  
14 den Angestellten. Um diesem Druck zu begegnen, braucht  
15 es einer deutlichen Erhöhung der Grundfinanzierung von  
16 deutschen Hochschulen.

17

18 Eine regelmäßige Finanzierung erhöht die Planungs-  
19 sicherheit an Hochschulen und ermöglicht ihnen ihre  
20 langfristigen Aufgaben und Ziele zu verfolgen, sicke-  
21 rere Arbeitsbedingungen zu schaffen und eine besse-  
22 re Qualität in der Lehre und Forschung zu garantieren.  
23 Dies würde nicht nur den Standort und die Attraktivität  
24 deutscher Hochschulen im internationalen Wissen-  
25 schaftswettbewerb steigern, sondern auch mehr wissen-  
26 schaftliches Personal zum Verbleib im deutschen Wissen-  
27 schaftssystem überzeugen.

28

29 Eine sichere und gute Finanzierung bedeutet Sicherheit  
30 für die Hochschulen, das Personal und den Wissenschafts-  
31 standort Deutschland.

**Empfehlung der Antragskommission**

**Rücküberweisung an Antragstellende (Konsens)**

Stellungnahme FA Wissenschaft:

**Antrag 40/II/2023 Erhöhung der Grundfinanzierung deutscher Hochschulen**

Die geforderte „Grundfinanzierung“, unabhängig von der Frage, was damit alles umfasst sein soll, ist Sache der Länder.

Die in Berlin mit den Hochschulverträgen vorgenommene Unterscheidung zwischen fest zugesicherten Mitteln (Grundfinanzierung) und variablen Mitteln, die von der Erfüllung von vereinbarten Leistungen abhängig sind, ist keineswegs in allen Bundesländern gegeben.

Der Bund als Adressat könnte gemeint sein, wenn zugleich eine Änderung des Grundgesetzes gefordert werden würde – ob zur Eröffnung von Zuschussfinanzierungen oder kompletten Übernahmen wäre jedoch durch die Antragstellenden zu bestimmen, da damit völlig unterschiedliche Trägermodelle verbunden wären.

**Da die formulierten Zielsetzungen des Antrages in Berlin bereits erfüllt sind, Empfehlung: Zurück an Antragstellende.**